



Leitfaden der Freunde auf 2 Pfoten (Fa2P)

§1 Grundsatz

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Satzung. Es gibt Teilnehmern, Mitgliedern sowie Interessierten einige allgemeine Hinweise zu Fa2P und dessen Tätigkeit. Weiterhin regelt es das Verhalten sowie die Bekleidung auf Veranstaltungen des Vereins oder bei solchen, an denen der Verein mitwirkt. Es wird bei Notwendigkeit durch den Kernvorstand angepasst.

§2 Allgemeines zum Verein und der Interaktion

- (1) Fa2P ist ein Verein von Privatpersonen, die ihre Freizeit nutzen, um größtenteils gemeinnützige Veranstaltungen und Festlichkeiten zu unterstützen.
- (2) Als eingetragener Verein ohne eingetragene Gemeinnützigkeit ist es dem Verein nicht gestattet, Spenden anzunehmen. Er darf keine Spendenquittungen ausstellen. Schenkungen sind jedoch jederzeit möglich.
- (3) Zu jeder Zeit ist auf einen angemessenen und freundlichen Umgang miteinander sowie mit Veranstaltern, Passanten, etc. zu achten. Siehe hierzu auch §6.
- (4) Fragen zur Tätigkeit von Fa2P werden stets mit bestem Gewissen und im Interesse der Gruppe beantwortet und jegliche Aussagen, die dem Ruf der Furry-Subkultur und/oder dem Verein schaden könnten, werden vermieden. Im Zweifel ist auf einen Ansprechpartner vor Ort zu verweisen.
- (5) Die Ansprechpartner (Vorstände/Bereichsleiter/Teammitglieder) stehen jederzeit zur Beantwortung von Fragen über die Gruppe oder für allgemeine Informationen zur Verfügung, die nicht der Geheimhaltung unterliegen.
- (6) Im Falle der Anwesenheit von Medien (Reporter, Fernsehen oder Ähnliches) sind diese für das Beantworten von Fragen an den Kernvorstand oder einer vom Kernvorstand zu diesem Zweck beauftragten Person (Organisatoren) zu verweisen.

§3 Allgemeines zu Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen, die im Freien stattfinden, sind wetterabhängig. Je nach Art der Veranstaltung kann bei Regen eine vorherige Absage, eine Pause oder auch ein Abbruch notwendig werden. Hier ist auf Meldungen seitens Fa2P zu achten.
- (2) Sollte für angemeldete Teilnehmer eine Teilnahme an einer Veranstaltung nicht möglich sein, so müssen sich diese von der Veranstaltung abmelden. Damit wird dem jeweiligen Organisator der Überblick über die Gruppengröße ermöglicht, so dass bei Veranstaltungen mit Teilnehmerlimit Personen auf der Warteliste nachrücken können. Ebenso ist verspätetes Eintreffen sowie

vorzeitiges Verlassen des Events zu melden. Eine Teilnahme kann bei deutlicher Verspätung nicht garantiert werden.

- (3) Im Falle von übertragbaren Krankheiten (z. B. Grippe/Corona/Erkältung) ist die Teilnahme an Events zur Sicherheit der anderen Besucher untersagt.
- (4) Sollte bei einem Teilnehmer eine besondere Erkrankung (z. B. Diabetes oder Ähnliches) vorliegen oder die Notwendigkeit der Einnahme bestimmter Medikamente bestehen, so ist dies dem Vorstand bzw. der Veranstaltungsleitung im Voraus zu melden, damit diese im Notfall bereits informiert sind und entsprechend handeln können.
- (5) Achtet auf die Anweisungen der Leitspotter! Suitwalks sind so geplant, dass es unterwegs mehrere Foto- bzw. Pausenstationen gibt. Häufiges Stehenbleiben und das daraus resultierende Auseinanderziehen der Gruppe ist zu vermeiden.
- (6) Im Falle besonderer Veranstaltungsorte ist ein eigenmächtiges Betreten dieser vor Beginn der Veranstaltung strengstens untersagt. Dies gilt ebenso nach Beendigung der Veranstaltung, wenn die Organisatoren die Teilnehmer bereits nach draußen begleitet haben.
- (7) Alkoholkonsum ist auf dem Veranstaltungsgelände auf ein Minimum zu beschränken. Im Bereich der Suitlounge ist dies, ebenso wie Rauchen und Vapen, gänzlich zu unterlassen.
- (8) Das Mitbringen von Equipment wie sperrigen Suitlüftern oder Kühlgeräten ist aus Platz- und versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Dies gilt vor allem für selbstgebaute Elektronikgeräte. Bei Unsicherheiten, ob ein Gerät in diese Kategorien fällt, können die Organisatoren von Fa2P im Vorfeld kontaktiert werden.
- (9) Im Bereich der Suitlounge haben sich nur angemeldete Teilnehmer mit Fursuits, deren Helfer sowie die Veranstalter aufzuhalten. Durchgänge und Laufwege sind immer frei zu halten, Müll ist zu entsorgen.
- (10) Aufnahmen jeglicher Art sind in der Suitlounge und in geschützten Bereichen (z. B. Rückzugsorten) nicht gestattet! Nehmt Rücksicht auf die Privatsphäre anderer!
- (11) Geliehene Ausrüstung ist am Ende der Veranstaltung eigenständig zurückzubringen. Sollte Verbrauchsmaterial verwendet worden sein, oder ein Defekt an der Ausrüstung festgestellt werden, ist den Organisatoren von Fa2P Bescheid zu geben.
- (12) Auftretende Probleme (z. B. zur Neige gehender Wasservorrat, Vorfälle mit Passanten, etc.) sind umgehend den Organisatoren von Fa2P zuzutragen.
- (13) Anweisungen der Organisatoren ist stets Folge zu leisten!

§4 Guidelines für Spotter:

- (1) **Dresscode**
Kleidung mit politischen, religiösen oder gar extremistischen Texten, Symbolen, etc. sind nicht erwünscht.
- (2) **Alle Spotter müssen auf alle Suiter Acht geben. Das bedeutet:**
 - Spotter bleiben aufmerksam und lassen sich möglichst nicht durch andere Tätigkeiten ablenken, sodass ein Suiter gefährdet werden könnte.
 - Spotter schenken möglichst allen Suitem ihrer Gruppe Aufmerksamkeit und verpflichten sich nicht nur einem einzigen Suiter, sofern der Gruppenleiter oder die Orga es nicht anders

eingepplant hat.

(3) Die Sicherheit der Suiter hat immer Vorrang!

- Sollte ein Passant einen Suiter und/oder den Suit in irgendeiner Art und Weise gefährden, hat der Spotter sofort einzugreifen.
- Bei Kindern ist besonders auf saubere Hände/Gesichter (Schminke, etc.) zu achten.
- Auch wenn ein Suiter versichert, dass 'nichts passieren kann', darf der Spotter keine offensichtlich gefährlichen Handlungen unterstützen.
- Der Spotter achtet besonders darauf, dass sich keine Hindernisse im Weg des Suiters befinden und bietet Hilfestellung bei besonderen Wegstellen (z. B. Straßenquerung/Treppen).
- Aufgabe der Spotter ist es, stets dafür zu sorgen, dass den Suitem nichts passiert. Sie sind **nicht** dafür da, Ausrüstung oder Props für Suiter durch die Gegend zu tragen oder gar zu holen und die gerade aktiven Suiter dadurch mit weniger Spottern zurückzulassen.
- Gruppenleiter sowie Spotter haben ihre Funkgeräte, so ausgegeben, stets eingeschaltet und griffbereit zu haben.

(4) Versorgung, Pausen und Sonstiges:

- Die Spotter werden von der Orga mit der nötigen Ausrüstung versorgt (z. B. Wasser, Strohhalme, Spotterkits), die sie möglichst mit sich führen sollten.
- Spätestens alle halbe Stunde sollte der Spotter von sich aus den Suitem etwas zu Trinken anbieten, sofern die Suiter nicht bereits selbst darum bitten.
- Nicht jeder Suiter kennt seine Grenzen oder versucht diese bewusst zu überschreiten. Daher ist darauf zu achten, dass alle Suiter ausreichend Pausen einhalten.
- Die Körpersprache der Suiter ist zu beachten: Bewegt sich ein Suiter langsamer, schlaff oder lässt in irgendeiner Art und Weise auf Ermüdung/Überhitzung/Kraftlosigkeit deuten, sollte ein Spotter ihn unverzüglich zur Suitlounge begleiten und beim Entkleiden helfen. Im Zweifelsfall sollte vor Ort (an einem nicht/kaum einsehbarem Platz) der Head abgenommen werden, damit der Körper etwas herunterkühlt.

§5 Guidelines für Suiter:

(1) Dresscode:

- Suits oder Suitteile aus Echtfell sind nicht gestattet.
- Kleidung mit politischen, religiösen oder gar extremistischen Texten, Symbolen, etc. sind nicht erwünscht.
- Beim Suiten ist darauf zu achten, dass alles abgedeckt und keine Haut zu sehen ist.

(2) Umgang im öffentlichen Bereich:

- Suiter achten auf einen angemessenen Umgang mit Passanten, insbesondere in Stresssituationen.
- Suiter sollten sich nicht an Passanten anschleichen.
- Suiter dürfen Passanten umarmen – allerdings nur dann, wenn diese es auch möchten.
- Wenn ein Passant etwas von einem Suiter möchte (diesem z. B. Fragen stellt), sollte der Suiter auf einen Spotter verweisen, der alles erklärt. Ausgenommen sind natürlich Suiter, deren Charaktere auch reden können.

(3) Sicherheit und Versorgung:

- Suiter haben sich von gefährlichen Bereichen fernzuhalten. Das beinhaltet das Klettern auf unsicherem Gelände, etc.
- Suiter sollten sich zu jeder Zeit gut sichtbar in der Nähe der Spotter, bzw. der Gruppe aufhalten.
- Das Entfernen von der Gruppe ohne Begleitung eines Spotters ist ohne ausdrückliche

- Erlaubnis des Vorstands/des Eventleiters nicht gestattet.
- Suiter sollten ihre Grenzen kennen und diese nicht überschreiten! Auf Pausen ist zu achten!
 - Suiter sollten sich unverzüglich bei ihren Spottern und/oder Gruppenleitern melden, wenn sie sich nicht wohl fühlen.
 - Suiter müssen darauf achten, dass sie genug trinken. Wenn die Spotter ihnen Getränke anbieten, sollten sie dies auch annehmen, wenn sie sich gerade nicht durstig fühlen.
 - Suiter sollten auf einen gedeckten Blutzuckerspiegel achten.

(4) Solidarität:

- Suiter sind bei länger andauernden Veranstaltungen (wie z. B. Run of Hope, Geiselwind) dazu angehalten, als Spotter zu fungieren, wenn sie selbst nicht im Fell sind.

§6 Allgemeines Verhalten:

Im Folgenden werden einige Punkte aufgelistet, die allgemeingültige Anstandsregeln darstellen.

- Suiter sind nicht einfach ohne Zustimmung zu umarmen, zu boopen oder generell anzufassen. Nicht jeder mag es berührt zu werden, daher immer vorher fragen, durch offene Arme anzeigen, etc.
- Eigentum anderer Teilnehmer in der Suitlounge wird nicht ohne Zustimmung angefasst, weggeräumt, gebürstet, desinfiziert, parfümiert oder ähnliches. Niemand möchte potenzielle Schäden an seinen Suits, seinem Eigentum oder seiner Suitkiste.
- Spotter, die nicht explizit dabei helfen, sollen Suitemern beim Umziehen etwas Freiheit und Privatsphäre lassen. Keiner möchte beim Umziehen unnötig beobachtet werden.
- Rauchen und Vapen in Suitemernnähe ist auch unabhängig von der Suitlounge zu unterlassen, um Beschädigungen und Verschmutzungen der Suits zu vermeiden.
- Getränke und Speisen sind vom Fell fernzuhalten. Nicht alles lässt sich ohne Schaden am Fell daraus entfernen.
- Achtet auf eure persönliche Hygiene! Kein Suiter möchte mit schmutzigen Händen berührt werden. Zudem werden es euch alle Teilnehmer und umgebenden Personen danken, wenn sie aus Geruchsgründen keinen Bogen um euch machen müssen. Gleiches gilt auch für Suits, die auch entsprechend gepflegt sein sollten.
- Ein angemessener Umgang mit allen Teilnehmern sowie sonstigen Personen ist unumgänglich! Dies schließt Aufdringlichkeit, Stalking und Belästigung ein.

§7 Konsequenzen:

Wiederholte Missachtung der Punkte in diesem Dokument oder anderen für die Veranstaltung gültigen Konzepten kann nach Ermahnung zum Ausschluss von diesem und gegebenenfalls weiteren Veranstaltungen von Fa2P führen. Schwere Vergehen können zum sofortigen Ausschluss führen!

§8 Inkrafttreten

Dieses Dokument trat mit seiner Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 16.03.2024 in Kraft.

Oberelsbach, 16.03.2024
(Ort, Datum)

Patrick Trapp
(Kernvorstand)

Raphael Schwarz
(Kernvorstand)